

Biodiversitäts-Richtlinie: Maßnahmen und ihre Bepunktung, Definitionen Katalog Grünland

Stand Februar 2022

Grünland				
<p>Zur Grünlandfläche zählen alle Flächen, die Dauergrünlandstatus haben und auf denen eine Grünlandnutzung im weiteren Sinn stattfindet. Die Grünlandfläche wird anhand der Kontrolldaten und den Nutzungscodes ermittelt. Auch alle Streuobstflächen zählen zum Grünland, selbst wenn über den Nutzungscode keine Grünlandnutzung angegeben ist.</p> <p>Erfolgt die Bepunktung prozentual, werden auch Bruchteile oder Vielfache ermittelt und angerechnet. Bei pauschalen Bepunktungen, werden die Punkte ab der Über- oder Unterschreitung der definierten Grenze vergeben, eine Verdopplung o.ä. ist dann aber ausgeschlossen.</p>				
M-Nr.	Maßnahme	Messgröße	Bepunktung	Definition
GL1	extensive Wiesen	Anteil an Grünlandfläche	2 Punkte je 1 % Grünlandfläche 10 Punkte also für 5 % der Grünlandfläche	Max. zwei Schnitte, nur auf sehr gut versorgten Standorten drei Schnitte, ausschließliches Mulchen extensiver Flächen ist nicht erlaubt!
GL2	extensive Weiden	Anteil an Grünlandfläche	2 Punkte je 1 % Grünlandfläche 10 Punkte also für 5 % der Grünlandfläche	Besatzdichte der Fläche (!): < 1 GV/ha, nur auf sehr gut mit Wasser und Nährstoffen versorgten Flächen bis max. 1,4 GV/ha Die Besatzdichte muss individuell für die Fläche ermittelt werden, die als extensiv beweidet eingestuft werden soll
GL3	Extensive Mähweiden	Anteil an Grünlandfläche	2 Punkte je 1 % Grünlandfläche 10 Punkte also für 5 % der Grünlandfläche	Besatzdichte der Fläche (!): < 1 GV/ha, nur auf sehr gut mit Wasser und Nährstoffen versorgten Flächen bis max. 1,4 GV/ha; eine Weidephase kann durch eine Mahd ersetzt werden Die Besatzdichte muss individuell für die Fläche ermittelt werden, die als extensiv beweidet eingestuft werden soll
GL4	Stehenlassen von Reststreifen, -flächen (mind. 2 % je Schnitt)	Anteil an Grünlandfläche	1 Punkt je 5 % Grünlandfläche 10 Punkte also für 50 % der Grünlandfläche	Bei jeder Mahd müssen mind. 2 % der Fläche in Form von Reststreifen oder Restflächen stehen gelassen werden; die Bereiche können bei der nächsten Nutzung entfernt und die Restflächen an anderer Stelle stehen gelassen werden. Ab dem 15. August darf auf Reststreifen verzichtet werden, bzw. der Streifen zu Pflege entfernt werden. Flächen, die für die Futternutzung über einen Zeitraum von 3 Wochen gemäht werden, dürfen hier ebenfalls angerechnet werden

Bioland e.V.

GL5	Ruhezeit von 8 bis 10 Wochen zwischen 15. April und 31. Juli	Anteil an Grünlandfläche	1 Punkt je 5 % Grünlandfläche 10 Punkte also für 50 % der Grünlandfläche	Die Ruhezeit gilt als eingehalten, wenn zwischen dem 15. April und dem 31. Juli ein Zeitraum von 8 Wochen am Stück besteht, in dem auf den Flächen keine Nutzung oder Pflege stattgefunden hat; die genaue zeitliche Umsetzung ist flexibel: Beispiele: erster Schnitt am 12. Juni = 8 Wochen Ruhezeit vor dem ersten Schnitt; Erster Schnitt findet am 25. Mai statt, der zweite Schnitt am 15. Juli = zwischen dem ersten und zweiten Schnitt liegen 8 Wochen Es findet kein Schnitt mehr nach dem 04. Juni statt = 8 Wochen vor Ende der definierten Periode
GL6	kein Schleppen und Walzen von 1. April bis 15. August	Anteil an Grünlandfläche	1 Punkt je 10 % Grünlandfläche 10 Punkte also für die gesamte Grünlandfläche	Keine Verwendung von Walzen, Schleppgeräten (Autoreifen, Metallringen usw.), Striegeln oder Wieseneggen in der Zeit vom 1. April bis 15. August
GL7	Verzicht auf Mähaufrbereiter	Anteil an Aufwuchs	1 Punkt je 5 % des Aufwuchses 10 Punkte also für 50 % Aufwuchses	Keine Verwendung eines Aufbereiters bei der Gewinnung des Aufwuchses. Bewertet wird der Anteil am Jahresaufwuchs.
GL8	Einsatz Messerbalken, Motormäher, Handmahd o.ä.	Anteil an Aufwuchs	1 Punkt je 1,25 % des Aufwuchses 10 Punkte also für 12,5 % des Jahresaufwuchses	Verwendung eines Messerbalkens (ohne Aufbereiter), eines Motormähers, Freischneiders zur Mahd oder Handmahd mit Sense; handgeführte Mulchgeräte zählen nicht! Bewertet wird der Anteil am Jahresaufwuchs.
GL9	Anteil Bodenheuerzeugung	Anteil an Aufwuchs	1 Punkt je 5 % des Aufwuchses 10 Punkte also für 50 % des Jahresaufwuchses	Bewertet wird der Anteil des Jahresaufwuchses, der als Bodenheu gewonnen wird, abseits der Flächen getrockneter Aufwuchs (z.B. in Trocknungsanlagen) zählt hier nicht
GL10	Pflege und Erhalt von Biotopgrünland durch angepasste Nutzung	Anteil an Grünlandfläche	4 Punkte je 1 % der Grünlandfläche 10 Punkte also für 2,5 % der Grünlandfläche	Als Biotopgrünland zählen: <ul style="list-style-type: none"> Nur Flächen die extensiv genutzt werden und somit unter Maßnahme GL1, GL2 oder GL3 angerechnet sind und... Alle Grünlandbiotop, die nach Landesgesetzen zu den geschützten Biotopen gehören (z.B. Trockenrasen, Niedermoore, Streuwiesen) und in einem guten Erhaltungszustand sind Alle Flächen, die einem FFH-Lebensraumtyp zuzuordnen sind (z.B. Extensive Flachland-Mähwiesen), allein die Lage in einem FFH-Gebiet zählt nicht

Bioland e.V.

				<ul style="list-style-type: none"> • Alle Flächen, die nach der jeweiligen Definition der länderspezifischen AUM als artenreiches Grünland gelten, oder die Kriterien des „High Nature Value-Farmland-Indikators“ erfüllen
GL11	artenreiche Neuanlagen mit Saatgut, Mähgutübertragung	Anteil Grünlandfläche, zählbar für 5 Jahre	10 Punkte je 1 % der Grünlandfläche	Es zählen Flächen, die innerhalb der letzten fünf Jahre aus Ackerflächen oder artenarmen Grünlandflächen durch eine Heumulchsaat, Saat von Mähdrusch, „Seed-Beetle-Material“ oder durch die Verwendung einer zertifizierten, autochthonen Wiesenmischung mit mind. 15 verschiedenen Arten neu angelegt wurden
GL12	Düngung mit Festmist	Anteil der Flächen oder pauschal	5 Punkte (wenn auf mehr als 10 %)	Düngung von mind. 10 % des Grünlandes regelmäßig mit Festmist (zusätzliche Gülledüngung grundsätzlich möglich). Als Festmist gilt Mist von Rindern, Schafen, Ziegen und Pferden
GL13	Maßnahmen zum Wildtierschutz	Flächenanteil	1 Punkte je 5 % Grünlandfläche 10 Punkte also für 50 % der Grünlandfläche	<p>Die Maßnahme Wildtierfreundlichkeit gilt als umgesetzt, wenn mind. eine Maßnahme zum Schutz von Rehen und größeren Wildtieren und eine Maßnahme zum Schutz von Insekten und Kleintieren umgesetzt wird:</p> <p>Rehe, größere Tiere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Jägern • Absuchen der Flächen • Vergrämuungsmaßnahmen • Einsatz von Wildrettern <p>Insekten, Kleintiere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mahd von innen nach außen oder abweichend zur Schaffung von Fluchtmöglichkeiten • Beachtung von Tageszeiten/Witterung zum Schutz von Amphibien und Insekten • Fahrgeschwindigkeit < 10 km/h • Hochschnitt (> 12 cm)
GL14	Vollständiger Gülleverzicht auf nicht wechselnden Flächen	Anteil an Grünlandfläche	1 Punkt je 5 % Grünlandfläche 10 Punkte also für 50 % der Grünlandfläche	Vollständiger Verzicht auf Düngung mit Gülle; Düngung mit Festmist, Jauche erlaubt, die Flächen dürfen innerhalb eines 5-Jahres Zeitraums nicht wechseln

Bioland e.V.

GLX	individuelle Maßnahmen (bes. Artenschutzmaßnahmen)	pauschal bzw. individuell		Individuelle flächige Maßnahmen werden in Anlehnung an die flächig wirkenden Maßnahmen bepunktet. Neben der naturschutzfachlichen Wertigkeit spielt der Aufwand bzw. der Ertragsverluste eine entscheidende Rolle; Individuelle, punktuelle Maßnahmen werden pauschal bepunktet, i.d.R. mit 3 bis 5 Punkten je nach Aufwand und naturschutzfachlicher Wertigkeit
-----	--	---------------------------	--	---